

Neulengbach, im Jänner 2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm entsprechend der zu dieser Kundmachung gehörenden Plandarstellung vom Jänner 2025, verfasst von DI Josef Hameter, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, im Gemeindegebiet von Neulengbach abzuändern.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 idgF, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von

27. Jänner 2025 bis 10. März 2025

im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten, das ist Montag, Mittwoch bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und Dienstag von 16:00 – 18:30 Uhr (Bauamt im Untergeschoß) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Hinweis: Der Planentwurf ist auf der Startseite der Homepage der Stadtgemeinde Neulengbach www.neulengbach.gv.at unter „2. Änderung ÖROP“ einsehbar.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der 2. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister:

Jürgen Rummel e.h.